

Zürcherische Seidenwebschule

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **28 (1921)**

Heft 12

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-627790>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Mitteilungen über Textil-Industrie

Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textil-Industrie

OFFIZIELLES ORGAN DES VERBANDES DER ANGESTELLTEN DER SCHWEIZER. SEIDENINDUSTRIE (V. A. S.)

Adresse für redaktionelle Beiträge: ROB. HONOLD, ÖRLIKON b. Zürich, Friedheimstrasse 14

Adresse für Insertionen und Annoncen: ORELL FÜSSL-ANNONCEN, ZÜRICH 1, Bahnhofstr. 61

Abonnemente werden auf jedem Postbureau und bei der Administration der Mitteilungen über Textil-Industrie, Zürich 7, Rämistrasse 44, entgegengenommen. — Postcheck- und Girokonto VIII 7280, Zürich

Abonnementspreis: Für die Schweiz halbjährlich Fr. 6.—, jährlich Fr. 12.—

Für das Ausland „ „ 8.—, „ „ 16.—

Nachdruck, soweit nicht untersagt ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet

Inhalt: Zürcherische Seidenwebschule — Schaffung eines schweizerischen Volkswirtschaftsbundes (S. V. B.) — Die schweizerische Seidenstoffweberei im Jahre 1920 — Zur Krisis in der Stickerei-Industrie — Über die Lage in der Plauener Stickerei-Industrie — Eigenartige Gründungen im deutschen Seidenwaren-Großhandel — Die Geschäfte auf dem Platze Calais — Die Lage in der belgischen Baumwollindustrie — Vom Weltbaumwollkongress — Die Wolle auf dem Weltmarkt — Die konstruktive Ausführung der elektrischen Textilantriebe — Meistereigenschaften und Meisternachwuchs — Kunst- und Marktpitzen — Aus der St. Galler-Stickerei-Industrie — Lohnabbau in der französischen Seidenbandweberei — Über die Barmer Industrie — Die Bestimmung der Seidencharge — Marktberichte — Briefkasten — Aufruf

Zürcherische Seidenwebschule

(Mitgeteilt.) Die diesjährigen Schülerarbeiten, sowie die Sammlungen und Websäle können Freitag und Samstag, den 15. und 16. Juli, je von 8—12 und 2—5 Uhr von jedermann besichtigt werden.

Folgende Neuheiten werden im Betrieb sein:

Von der Maschinenfabrik Benninger A.-G. in Uzwil: ein einschifflicher, breiter Seidenwebstuhl neuester Konstruktion.

Von Gebr. Stäubli in Horgen: eine zweizylindrige Ratière neuester Konstruktion für abgepaßte Gewebe.

Von der Warp Twisting- In Machine Co. in New-York: eine Andrehmaschine.

Von Emil Hottinger, Hombrechtikon, ein Zettelgatterrechen mit auswechselbaren, drehbaren Glaszähnen.

Von Tiefenthaler & Müller in Pfungen: Ein Schußfadentrennapparat.

Von der Schweiz. Stahldrahtwebelitzenfabrik in Lachen: ein Drahtlitzengeschirr mit neuartiger Litzenführung.

Von Th. Ryffel-Frey in Meilen: ein Apparat zur Verhütung des Schußsuchens bei Stühlen mit Zentralschußwächter.

Von Adolf Märklin in Schlieren: ein neuer, zwölfteiliger Windehaspel, ferner ein verbesserter Schußwächterapparat.

Der neue Kurs beginnt am 4. September und dauert 10½ Monate. Der Lehrplan umfaßt den Unterricht über Rohmaterialien, Schaft- und Jacquardgewebe und in der praktischen Weberei. Für die Aufnahme sind das vollendete 17. Altersjahr, genügende Schulbildung und gute Vorkenntnisse in der Seidenweberei erforderlich.

Die Anmeldungen sind unter Beilegung der letzten Schulzeugnisse bis 15. August an die Direktion der Webschule in Zürich-Wipkingen zu richten. Gleichzeitig sind auch allfällige Freiplatz- und Stipendiengesuche einzureichen.

Die Aufnahmeprüfung findet am 22. August statt.

Schaffung eines schweizerischen Volkswirtschaftsbundes (S. V. B.) *)

Die Wirtschaftsorganisation hat in der Schweiz bereits eine hohe Stufe der Entwicklung erreicht. Es bestehen eine ganze Reihe wirtschaftlicher Verbände, die sich über das Gebiet der ganzen Schweiz erstrecken. Die wichtigsten hier zu nennenden sind:

der Schweiz. Handels- und Industrie-Verein,
der Zentralverb. Schweiz. Arbeitgeber-Organisationen,
der Schweiz. Gewerbeverband,
der Schweiz. Bauern-Verband,
die Vereinigung Schweiz. Angestellten-Verbände,
der Schweiz. Gewerkschaftsbund,
der Christlich-soziale Gewerkschaftsbund der Schweiz,
der Landesverband freier Schweizer-Arbeiter,
der Schweiz. Verband evang. Arbeiter und Angestellter,
der Föderativverband eidg. Beamter, Angestellter und Arbeiter.

Wie dies bei einer zwanglosen freien Entwicklung nicht anders zu erwarten ist, ist der Zusammenschluß der verschiedenen Interessenkreise nicht nach einheitlichen wirtschaftlichen Gesichtspunkten vor sich gegangen und ist der Grad der Organisation ein unterschiedlicher. Die natürliche Gliederung der selbständig Erwerbenden in Industrielle, Gewerbetreibende und Landwirte hat in der Entstehung des Zentralverbandes Schweiz. Arbeitgeber-Verbände, des Schweiz. Gewerbe-Verbandes und des Schweiz. Bauernverbandes ihren Ausdruck gefunden. Der Handel ist einstweilen in der Schweiz noch nicht einheitlich organisiert, er ist dem schweizerischen Handels- und Industrieverein angeschlossen, welcher letzterer leider einstweilen noch einer homogenen Zusammensetzung und durchgebildeten Organisation entbehrt. Beim Zusammenschluß der Arbeitnehmerkreise waren nicht rein wirtschaftliche Gesichtspunkte maßgebend, sondern es spielten in bedeutendem Maße politische Momente eine Rolle. Innerhalb der verschieden gefärbten Berufsverbände richtet sich die Organisation dann allerdings streng nach der wirtschaftlichen Betätigung der einzelnen Mitglieder. — Was den Grad der Organisation anbelangt, so ist dieser beispielsweise beim Schweiz. Gewerbe-Verband ein sehr vorgeschrittener, der dem einzelnen Fachverband Kompetenzen von einschneidender Bedeutung für das Geschäft des einzelnen Mitgliedes einräumt. Der Schweiz. Handels- und Industrie-Verein dagegen hat keinerlei Kompetenzen irgendwelcher Art bezüglich des Einflusses der einzelnen Sektionen auf ihre Mitglieder. Der Grad der organi-

*) Aus der Schrift: „Der Ostschweizerische Volkswirtschaftsbund.“